

Hochschulwechsel

Anerkennung von Leistungen und Einstieg in ein höheres Fachsemester





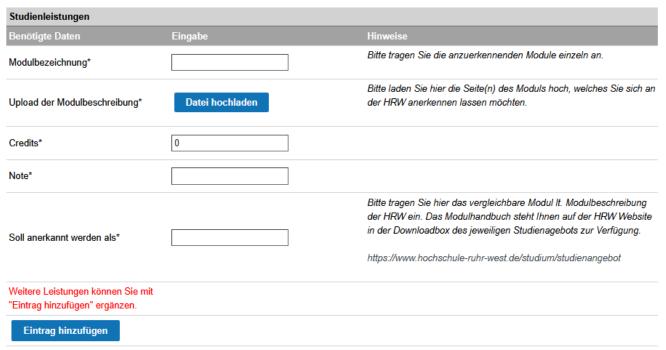
Hochschulwechsel

Bewerbung für ein höheres Fachsemester	. 1
Antrag auf Anerkennung von Leistungen	. 2
Anerkennung von Leistungen die außerhalb einer Hochschule erbracht worden sind	. 3

Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Bei einem Wechsel von einer deutschen oder ausländischen Hochschule sowie bei einem Studiengangwechsel innerhalb der HRW ist es möglich, erbrachte Studienleistungen anerkennen zu lassen, sofern deren Inhalte wesentlich mit den entsprechenden HRW Modulen übereinstimmen.

Damit die Anerkennung von Leistungen geprüft werden kann, müssen Sie diese beantragen. Bei der Bewerbung für das höhere Fachsemester erfolgt dies im Zuge der Bewerbung über unseren eCampus. Dort geben Sie an, welches Modul des vorherigen Studienganges auf welches HRW Modul anerkannt werden soll. Um die Vergleichbarkeit der entsprechenden Module vorab zu prüfen, empfiehlt sich ein Blick in das aktuelle Modulhandbuch des HRW Studienganges. Eine Recherche bzw. Vorabprüfung durch die HRW erfolgt nicht. Wenn Sie unsicher sind, empfehlen wir Ihnen, Rücksprache mit Ihrer Studiengangsleitung zu halten.



Auf diese Weise wird jedes anzuerkennende Modul eingetragen.

Um in ein höheres Fachsemester einsteigen zu können, werden mindestens 45 anrechenbare Credits benötigt.



Nachdem Sie die Anerkennung beantragt haben, wird auf Basis Ihrer Zuordnungen geprüft, ob es bereits in der Vergangenheit einen vergleichbaren Anerkennungsfall (Präzedenzfall) gab. Liegt ein Präzedenzfall vor, wird die positive oder negative Entscheidung übernommen. Bei noch nie geprüften Leistungen werden die Fachprüfer: innen um Entscheidung gebeten. Für die Beurteilung wird die Modulbeschreibung der beantragten Leistung mit der Modulbeschreibung der HRW verglichen. Ggf. fordern die Fachprüfer: innen weitere Unterlagen an.

Sie erhalten nach Abschluss des Verfahrens einen Bescheid über die Anerkennung von Leistungen. Hierin wird Ihnen mitgeteilt, welche Leistungen anerkannt werden und welche nicht. Im Falle der Positiventscheidung wird die Leistung eingetragen und verbucht. Innerhalb eines Bachelorstudiengangs können maximal 150 Credits anerkannt werden. Bei Masterstudiengängen liegt die Obergrenze bei 60 Credits.

Absolvieren Sie noch weitere Prüfungen an Ihrer derzeitigen Hochschule, die Sie aufgrund der Bewerbungsfristen in Ihrer Bewerbung noch nicht angeben können, haben Sie nach Einschreibung die Möglichkeit einen Antrag auf **Anerkennung von Leistungen** zu stellen.

Antrag auf Anerkennung von Leistungen

Sollten die benötigten 45 anrechenbaren Credits zum Einstieg in ein hFS bei der Prüfung nicht erreicht werden, können Sie sich auf einen Studieneinstieg im **ersten Fachsemester** bewerben. Nach Einschreibung haben Sie die Möglichkeit einen **Antrag auf Anerkennung von Leistungen** zu stellen, damit ihre bereits abgeschlossenen Modulerfolge nicht verloren gehen. Der Antrag ist äquivalent zu einem Einstieg über das höhere Fachsemester zu betrachten. In unserem <u>HRWiki</u> finden Sie alle Informationen zu dem Antrag. Das HRWiki erreichen Sie allerdings erst wenn Sie immatrikuliert wurden und sich mit Ihren Studierendendaten einloggen können. Den Antrag können Sie jeweils im Sommersemester ab dem 01.03 und im Wintersemester ab dem 01.09 stellen.

Bei einem Wechsel von einer deutschen oder ausländischen Hochschule sowie bei einem Studiengangwechsel innerhalb der HRW ist es möglich, erbrachte Studienleistungen anerkennen zu lassen, sofern deren Inhalte wesentlich mit den entsprechenden HRW Modulen übereinstimmen. Damit die Anerkennung von Leistungen geprüft werden kann, müssen Sie einen Antrag stellen. Dabei sind Sie verpflichtet, der HRW alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, woraus sich ergibt, dass zwischen den einzelnen Studienleistungen kein wesentlicher Unterschied besteht. Eine Recherche bzw. Vorabprüfung durch die HRW erfolgt nicht.

Der Antrag wird (nach Einschreibung) über den eCampus gestellt ("Antrag auf Anerkennung von Leistungen"). Es kann nur **ein Antrag pro Semester** gestellt werden! Dieser sollte daher ordentlich vorbereitet und mit Bedacht gestellt werden.

Geben Sie an, welches Modul des vorherigen Studienganges auf welches HRW Modul anerkannt werden soll. Um die Vergleichbarkeit der entsprechenden Module vorab zu prüfen, empfiehlt sich ein Blick in das aktuelle Modulhandbuch des HRW Studienganges, welches im HRW Portal zur Verfügung steht.

Da Sie verpflichtet sind, alle Unterlagen vorzulegen, die eine Prüfung Ihres Antrages möglich machen, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Notenspiegel und die jeweiligen Auszüge des Modulhandbuchs des vorherigen Studienganges hochzuladen sowie Angaben hinsichtlich der anzuerkennenden Module zu machen. Je genauer Ihre Angaben sind, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Modul anerkannt werden kann. Vergleichen Sie daher vorab das



Modulhandbuch des anzuerkennenden Moduls mit dem des HRW Moduls. Wenn Sie unsicher sind, empfehlen wir Ihnen, Rücksprache mit Ihrer/m Studiengangsleiter/in zu halten. Zudem müssen Sie auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer vorherigen Hochschule im Portal hochladen.

Tipps zum Antrag: Es ist möglich, ein bestandenes Modul für mehrere HRW Module anerkennen zu lassen. Auch kann es sein, dass mehrere alte Module gemeinsam auf ein HRW Modul passen. Geben Sie dies in Ihrem Antrag an, indem Sie alle alten Module als ein anzuerkennendes Modul zusammenfassen.

Beispiel: Sie haben in Ihrem vorherigen Studiengang die Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Betriebswirtschaftslehre und Recht" absolviert. Nachdem Sie das alte Modulhandbuch mit dem des neuen Studiengangs an der HRW verglichen haben, sind Sie der Ansicht, dass diese beiden Module gemeinsam dem Modul "Betriebswirtschaftslehre und Recht – Vertiefung" an der HRW entsprechen. Jedes alte Modul für sich genommen würde jedoch nicht genügen. In diesem Fall beantragen Sie, dass Ihnen für das HRW Modul

"Betriebswirtschaftslehre und Recht – Vertiefung" die Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Betriebswirtschaftslehre und Recht" anerkannt werden.

Beachten Sie, dass nur nach Ihrem Antrag entschieden wird! Es wird geprüft, was Sie beantragen. Eine weitergehende Prüfung findet nicht statt!

Es wird empfohlen, sich vorab von den jeweiligen Studiengangsleitungen beraten zu lassen.

Einzureichen über den eCampus:

- Antrag auf Anerkennung von Leistungen
- Notenspiegel
- die entsprechenden Auszüge aus dem Modulhandbuch des vorherigen Studienganges in der Version der für Sie geltenden Prüfungsordnung
- ggf. Unbedenklichkeitserklärung

Anerkennung prüfen lassen.

Anerkennung von Leistungen die außerhalb einer Hochschule erbracht worden sind

Der Prüfungsausschuss der Hochschule hat sich in seiner Sitzung vom 05.02.2014 mit der Anerkennung von Leistungen, die außerhalb einer Hochschule erbracht worden sind, befasst. Hierbei wurde die nachfolgende Grundsatzregel aufgestellt: Sobald Sie mit Ihrer Berufsausbildung den praktischen Teil der Fachhochschulreife als Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen haben, ist eine weitere Anerkennung leider nicht möglich. Alle anderen außerhochschullischen Leistungen, können Sie über den o.g. Antrag auf